



**Fachdienst Volkshochschule**  
Herr Andreas Hostert, Tel. 171209

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Entgeltordnung der Volkshochschule;**  
**hier: Anmeldegebühr für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses/**  
**1. Ergänzung**

Beschlussvorlage Nr. 243/2019/1

Produkt: 04.02.01 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

02.12.2019

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss/Rat der Stadt Lüdenscheid empfiehlt/beschließt, die Entgeltordnung der Volkshochschule um eine Anmeldegebühr in Höhe von 60,00 € für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses zu ergänzen. Diese Anmeldegebühr ist den Teilnehmern\*innen bei der Zulassung zur abschließenden Prüfung zurückzuerstatten.

**Begründung:**

Die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses werden seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt und sind für die Teilnehmer\*innen (bis auf die individuell benötigten Lernmittel) kostenfrei. Auch für die Ausstellung von Dokumenten wie Zeugnisduplikaten oder Schulbescheinigungen wird keine Gebühr erhoben.

Die Lehrgänge werden gemäß PO-SI-WbG gefördert.

Durch die Nichtteilnahme von Interessierten, die schlussendlich zum Teil sehr kurzfristig doch nicht teilnehmen wollen, entsteht ein nicht unerheblicher Verwaltungs- und Arbeitsaufwand.

Die frei gewordenen Plätze lassen sich trotz Wartelisten nicht immer wiederbesetzen, da für die Interessierten ein Nachrücken durch die vielfältigen persönlichen Hintergründe (z.B. Kinderbetreuung, Pflegetätigkeit, Berufstätigkeit) nicht immer kurzfristig organisierbar ist. So bleibt die Maximalaufnahmekapazität der Lehrgänge zum Teil trotz einer Vielzahl an Interessierten ungenutzt.

Eine Anmeldegebühr würde für eine höhere Verbindlichkeit der Anmeldungen sowie einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten sorgen. Zudem würde für die Interessierten die Planungssicherheit erhöht.

Die Anmeldegebühr soll bei Anmeldung (ohne Ermäßigung oder Rückerstattung) erhoben werden. Eine Einführung soll umgehend erfolgen.

Die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses haben in ihrer Sitzung am 19.11.2019 einstimmig empfohlen, dass den Teilnehmern\*innen die Anmeldegebühr bei der Zulassung zur abschließenden Prüfung zurückzuerstatten ist.

Lüdenscheid, den 20.11.2019

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver